

Hessischer Sangerbund

Ihr Chorverband in Hessen



Alle Leistungen
im berblick

Beratung

GEMA

Versicherungen

Zuschüsse

Ausbildung

Information

Chorfeste



In diesem Heft

- 04 | Wozu ein Chorverband?
- 06 | Gutes Geld für gute Musik
- 08 | Auf Nummer sicher
- 09 | Es geht um Ihr Geld
- 10 | Ehre, wem Ehre gebührt
- 11 | Rechtlich gut beraten
- 12 | Umfassend ausgebildet
- 13 | Chormanager in Hessen
- 14 | Wo man singt ...



Impressum Hessischer Chorspiegel

Herausgeber: Hessischer Sängerbund e.V.
Mauerweg 25, 61440 Oberursel
Tel. 06171 704972, Fax 06171 704974
E-Mail: chorspiegel@hessischer-saengerbund.de
www.hessischer-saengerbund.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Lutz Berger (Redaktionsleitung)
Claus-Peter Blaschke (Präsident HSB)
Brigitte Rhein (Vizepräsidentin HSB)
Heike Steinmetz (HCJ)
Uwe Henkhaus (Bundesmusikausschuss)

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Artikel sinnwährend zu kürzen oder zu ändern.

Layout/Druck: Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, 63571 Gelnhausen

Der Bezugspreis beträgt pro Jahr und Chor (je 4 Exemplare bei 6 Ausgaben) € 20,45
Einzelabonnement pro Jahr € 12,-

Zu den Bildern auf den Seiten 1, 2,3 und 16:

Der Hessische Sängerbund ist ebenso bunt und vielfältig wie die Chöre, die sich in ihm zusammengeschlossen haben. Unsere Fotos entstanden bei den Chorfesten im Hessenpark, beim Hessischen Chorfestival 2014 in Gießen, auf dem Hessentag 2014 in Bensheim, beim Tag der Frauenstimme 2015 in Gelnhausen, beim Deutschen Chorfest 2016 in Stuttgart sowie bei Chorkonzerten in Wixhausen, Königstein, Alsfeld und Bürgstadt.

Wozu ein Chorverband?

Gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Der Hessische Sängerbund ist der größte Chorverband in Hessen. Er versteht sich als Ansprechpartner und Vertreter der hessischen Laienchöre. Er vertritt die Interessen von über 2.000 Chören mit rund 60.000 Sängerinnen und Sängern gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. Er leistet vielfältige Lobbyarbeit zur Unterstützung seiner Mitgliedsvereine und des Chorgesangs insgesamt.

Das sind die Fakten. Aber warum sollte ein Chor Mitglied im Hessischen Sängerbund werden? Entstanden sind die Sängerbünde doch im 19. Jahrhundert. Sind sie da überhaupt noch zeitgemäß? Lohnen sich die Mitgliedsbeiträge überhaupt?

Natürlich, die Idee der Sängerbünde ist gut 200 Jahre alt. Aber damals wie heute gilt: Gemeinsam sind wir stärker! In der Gruppe kann man sich gegenseitig unterstützen und aus einer stärkeren Position heraus Vorteile für alle Mitglieder aushandeln.

Das haben der Hessische Sängerbund und der Deutsche Chorverband getan und tun es immer noch. Und so sind die Vorteile, die sich aus einer Mitgliedschaft ergeben, vielfältig. Sie reichen von der **Unterstützung bei der Vereinsarbeit über Weiterbildungsangebote für Chorleiter und Vorstandsmitglieder bis hin zur Beratung in Rechtsfragen.**

**Mitgliedsbeitrag:
knapp
1 €/Monat**

Mitgliedsbeiträge

Natürlich erhebt der Hessische Sängerbund Mitgliedsbeiträge. Diese liegen jedoch pro Mitglied bei nur knapp einem Euro pro Monat. Das Bier nach der Chorprobe ist meist teurer.

Die Mitgliedsbeiträge für den Hessischen Sängerbund setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschaler Jahresbeitrag für den HSB: 20,45 €
- Pauschaler Jahresbeitrag für den DCV: 27,00 €
- Jahresbeitrag pro aktivem Mitglied in Erwachsenenchören: 8,50 €
- Jahresbeitrag pro aktivem Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) in einem Kinder- oder Jugendchor: 2,65 €
- Jahresbeitrag pro aktivem Kind (0 bis 13 Jahre) in einem Kinder- oder Jugendchor: 1,50 €
- Hinzu kommt ggf. ein Mitgliedsbeitrag im jeweiligen Sängerkreis

Für einen Chor mit 20 erwachsenen aktiven Mitgliedern ergibt sich also folgender jährlicher Mitgliedsbeitrag:

1 x pauschaler Mitgliedsbeitrag HSB: 20,45 €
1 x pauschaler Mitgliedsbeitrag DCV: 27,00 €
20 x Beitrag Erwachsene: 170,00 €
Jahresbeitrag gesamt: 217,45 €

Monatsbeitrag für den Verein: 18,13 €
Monatlicher Beitrag pro aktivem Mitglied: 0,91 €
(Stand: Oktober 2016)

© Lutz Berger



Der Gesangsverein Eintracht Rodheim beim Chorfest im Hessenpark

Mitglieder sparen

Dafür zahlen die Mitgliedsvereine **für Chorkonzerte keine GEMA-Gebühren** und erhalten für gesellige Veranstaltungen 20 % Rabatt. Je nach Programm sparen die Vereine so mehrere hundert Euro pro Jahr. Einige GEMA-Beispielberechnungen finden Sie auf Seite 7.

Außerdem sind die aktiven und passiven Mitglieder der Vereine **rechtsschutz- und haftpflichtversichert**. Eine Versicherung, die die Vereine nicht zusätzlich abschließen müssen. Zusätzlich bietet der Hessische Sängerbund seinen Mitgliedern eine kostengünstige Unfallversicherung an.

Darüber hinaus bezuschusst der Hessische Sängerbund seine Mitglieder bei der Anschaffung von Noten und Musikinstrumenten.

Informationen aus der Chorszene

Alle zwei Monate erscheint der **Hessische Chorspiegel**, die Verbandszeitschrift des Hessischen Sängerbundes, mit Berichten über die Aktivitäten des Verbands und aus

dem hessischen Chorleben. Der Chorspiegel wird an die Vorstände und Chorleiter der Mitgliedsvereine verschickt. Zusätzlich erhalten alle Vereine jeden Monat das Magazin Chorzeit des Deutschen Chorverbandes mit Informationen rund um die deutsche und internationale Chorszene.

Einmal im Monat erscheint der **E-Mail-Newsletter** des Hessischen Sängerbundes mit aktuellen Informationen aus dem Verband und Veranstaltungshinweisen. Der Newsletter ist kostenlos und kann von jedem Interessierten – natürlich auch von Nichtmitgliedern – abonniert werden.

Aktuelles aus dem Verband und einen ausführlichen Überblick über die Angebote des Hessischen Sängerbundes finden Sie auch auf unserer Website unter www.hessischer-saengerbund.de.

Darüber hinaus finden Sie den Hessischen Sängerbund auch auf Facebook, Instagram und Twitter.

Alle Leistungen sind für gemeinnützige Mitglieder des Hessischen Sängerbundes kostenfrei.



© Wolfgang Herpel

Cantelo Weipoldshausen war beim Hessischen Chorfestival 2014 in Gießen mit dabei

Gutes Geld für gute Musik

Die GEMA-Gebühren: wichtige Einnahmequelle für Komponisten, Arrangeure und Textdichter

Zu kaum einem Thema erreichen die Geschäftsstelle des Hessischen Sängerbundes so viele Fragen wie zum Thema „GEMA“. Und zu kaum einem Thema scheinen so viele Missverständnisse und Fehlinformationen in Umlauf zu sein.

Was ist die GEMA eigentlich und warum erhebt sie Gebühren?

Die Abkürzung „GEMA“ steht für „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ und sie nimmt die Rechte von Komponisten, Textdichtern und Arrangeuren in Deutschland wahr. Diese haben nämlich – kurz gesagt – das Recht, für jede öffentliche Aufführung ihrer Werke entlohnt zu werden. Das ist weltweit durch nationale Urheberrechtsgesetze und internationale Verträge geregelt. Allerdings kann kein Komponist, Textdichter oder Arrangeur selbst überprüfen, wo, wann, wie oft und wie lange sein Titel gespielt wird. Zudem kann sich der Einzelne nicht darum kümmern, dass er die Entlohnung für seine Leistung auch tatsächlich erhält. Deshalb übernimmt die GEMA diese Aufgabe.

Grundsätzlich kann man sagen, dass jede (öffentliche) Aufführung von Musik an die GEMA gemeldet werden muss. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Publikum ein Eintrittsgeld bezahlt hat oder es sich um eine Benefizveranstaltung gehandelt hat. Die GEMA stellt dem Veranstalter dann eine Rechnung, die auf festgelegten Tarifen basiert.

Der Deutsche Chorverband, zu dem auch der Hessische Sängerbund gehört, hat mit der GEMA spezielle Konditio-

nen und Rabatte für seine Mitglieder ausgehandelt. Aktuell zahlen die Mitgliedschöre des Hessischen Sängerbundes überhaupt **keine GEMA-Gebühren** für chormusikalische Veranstaltungen (also Veranstaltungen, die hauptsächlich aus Chorauftritten bestehen). Diese werden komplett vom Hessischen Sängerbund übernommen. Die Mitgliederversammlung vom 24.11.2012 hatte zwar beschlossen, dass jeder Verein ab dem zweiten Konzert eine Zuzahlung von 50 € leisten muss. Diese Zuzahlung wurde aber für das Jahr 2016 ausgesetzt. Voraussetzung ist, dass die Chöre ihre Konzerte mit dem jeweils aktuellen GEMA-Formular über den Hessischen Sängerbund spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung melden.

Getrennt abgerechnet werden sogenannte „gesellige Veranstaltungen“, also Veranstaltungen, bei denen der Chor nicht auftritt und Musik von einem Tonträger oder einem bzw. mehreren Musikern (Alleinunterhalter, Tanzkapelle oder Ähnlichem) gespielt wird. Diese Veranstaltungen müssen spätestens drei Tage vorher direkt bei der GEMA angemeldet werden. Die Vereine erhalten dann eine Rechnung direkt von der GEMA, die Mitgliedern des Hessischen Sängerbundes allerdings einen Rabatt von 20 % gewährt.

Unterscheiden muss man außerdem die sogenannten „chormusikalischen Veranstaltungen mit geselligem Teil“. Hierzu zählen zum Beispiel Chorkonzerte mit anschließendem Grillen, bei dem dann Musik von Tonträgern gespielt wird. Diese Veranstaltungen können ebenfalls nachträglich über den Hessischen Sängerbund gemeldet werden. Für den chormusikalischen Teil fallen für den Verein keine Gebühren an, für den geselligen Teil stellt die GEMA eine eigene Rechnung.

© Michael Brose



Cantamus Gießen unter der Leitung von Axel Pfeiffer beim Hessischen Chorfestival 2014 in Gießen

Beispielberechnungen

Als Beispiel für die GEMA-Kosten folgen hier vier reale Konzertprogramme zusammen mit den jeweiligen Besucherzahlen und den Einnahmen aus dem Kartenverkauf sowie den Gebühren, die von der GEMA dafür berechnet wurden.

Chorkonzert 1

Ca. 180 Besucher

Ca. 1.100 Euro Einnahmen aus Kartenverkauf

Titelfolge:

- *Hessenland, du bist mein Heimatland* (Miehe)
- *Im Maien* (Krämer)
- *Der Mai ist gekommen* (Voggenreiter)
- *Frohe Sängerrunde* (Schray/Krämer)
- *Auf euer Wohl* (Grieshaber/Frommlet)
- *Jetzt kommen die lustigen Tage* (Volksweise)
- *Im grünen Wald* (Volksweise)
- *Tourdion* (Attaignant)
- *Zauber der Musik* (Bühler)
- *Aber dich gibts nur einmal für mich* (Ederer/Maierhofer)
- *Heimweh* (Gilkysen/Maierhofer)
- *Jetzt bist so weit, weit weg von mir* (von Goisern/Maierhofer)
- *Beim Wein* (Arndt/Frey-Völlen)
- *Gö, du bleibst heut Nacht bei mir* (Kristofferson/Maierhofer)
- *Freut euch des Lebens* (Nägeli/Frey-Völlen)
- *Ade zur guten Nacht* (Volksweise)

GEMA: 55,20 Euro (ohne 32 % Verbandsrabatt: 72,86 Euro)

Chorkonzert 2

Ca. 300 Besucher

Ca. 4.000 Euro Einnahmen aus Kartenverkauf

Titelfolge:

- *Ännchen von Tharau* (Silcher)
- *Die Loreley* (Silcher)
- *In einem kühlen Grunde* (Silcher)
- *Schifferlied* (Silcher)
- *Chor der Gefangenen* (Verdi)
- *Eine weiße Birke* (Blum)
- *Die Glocken von Isolabella* (Groll)
- *Das Tal in den Bergen* (DiMarzi)
- *Chor der Schmiedegesellen* (Lortzing)
- *Landserfrömmigkeit* (Schallehn)
- *Ganz bei meiner Blondin* (Rübben)
- *Ei du Mädchen vom Lande* (Schneider)
- *Landerkennung* (Grieg)
- *Als Büblein klein* (Nicolai)
- *Studentenchor* (Offenbach)
- *Porterlied* (Flotow)
- *Frei weg* (Latann/Christ)
- *Froher Sängermarsch* (Christ)
- *Fliegermarsch* (Dostal)

GEMA: 150,- Euro (ohne 32% Verbandsrabatt: 198,- Euro)

Chorkonzert 3

Ca. 200 Besucher

Keine Einnahmen aus Kartenverkauf

Titelfolge:

- *Hevenu Shalom* (Deutschmann)
- *Halleluja* (Johanson)
- *Mambo* (Grönemeyer/Gies)
- *Heut geht es an Bord* (Anton/Flammen)
- *Oh Shenandoah* (Anton/Flammen)
- *What shall we do with the drunken sailor* (Anton/Flammen)
- *Rolling home* (Anton/Flammen)
- *I've got peace like a river* (?/Millsby)
- *Shine on me* (traditional)
- *Marmor, Stein und Eisen bricht* (Deutscher/Scheiner)
- *Am Brunnen vor dem Tore* (Schubert)
- *Es rufen uns die freien Wogen* (unbekannt)
- *Tri Sulara* (?/Heinrichs)
- *Conquest of Paradise* (Vangelis)
- *Bolero der Herzen* (Luzern)
- *Via mala* (Backhaus/Wilhelm)
- *Rivers of Babylon* (Farian)
- *Slowenischer Weinstrauch* (Pappert)
- *Du schöner Rosengarten* (Lissmann)
- *Hamburger Veermaster* (Paulsen)

GEMA: 45,60 Euro (ohne 32 % Verbandsrabatt: 60,19 Euro)

Chorkonzert 4

Ca. 315 Besucher

Ca. 5.670 Euro Einnahmen aus Kartenverkauf

Programm mit 20 Chortiteln aus den Musicals „Phantom der Oper“, „Wicked“, „West Side Story“, „König der Löwen“ und „Tanz der Vampire“

GEMA: 283,50 Euro (ohne 32 % Verbandsrabatt: 374,22 Euro)



© Lutz Berger

Die Sängerinnen des Frauenchors Horbach

Auf Nummer sicher

Das Versicherungsangebot des Hessischen Sängerbundes

Wie schnell ist etwas passiert: Beim Aufbau für ein Konzert wird ein Lautsprecher umgestoßen und ist kaputt, bei den Vorbereitungen für eine Chorveranstaltung geht eine Fensterscheibe zu Bruch, ein Sänger oder ein Konzertbesucher stolpert über ein Kabel oder ein Helfer verbrennt sich beim Vereinsfest am heißen Grill. Vieles kann schiefgehen und schnell wird es dann für den Verein teuer. Aus diesem Grund bietet der Hessische Sängerbund seinen Mitgliedschören einen Versicherungsschutz an.

In der Mitgliedschaft im Hessischen Sängerbund ist eine Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung enthalten. Diese sichert Schäden ab, die von aktiven oder passiven Vereinsmitgliedern verursacht werden. Außerdem sind Personen versichert, die im Auftrag des Vereins tätig, jedoch keine Mitglieder sind. Der Versicherungsschutz gilt im Rahmen von Proben, Konzerten, Chorfesten und ähnlichen Veranstaltungen.

Selbstverständlich sind auch Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und vereinsinterne Feste mit-versichert.

Daneben bietet der Hessische Sängerbund seinen Mitgliedern eine günstige Unfallversicherung an. Diese muss bei der Geschäftsstelle beantragt werden und kostet pro Jahr 0,64 € pro aktivem Mitglied (Stand: Oktober 2016). Versichert sind damit aber auch die passiven Mitglieder, und das Jahr, in dem die Versicherung abgeschlossen wird, ist bei vollem Versicherungsschutz beitragsfrei.

Die Unfallversicherung deckt körperliche Schäden der Versicherten ab, die diese im Rahmen von Vereinsveranstaltungen erleiden.

Genauere Angaben zu den Versicherungen finden Sie auf der Website des Hessischen Sängerbundes.

*Jeder
Verein ist
automatisch
haftpflicht-
versichert!*



© Lutz Berger

Viel Spaß hatten die Sängerinnen beim Projekt „Reine Frauensache!“ auf dem Deutschen Chorfest 2016 in Stuttgart



Der Hessische Sängerbund fördert Kinder- und Jugendchöre wie die „Little Voices“ vom SKV 1879 e.V. Mörfelden

Es geht um Ihr Geld

Zuschüsse und Förderungen durch den Hessischen Sängerbund

Noten sind teuer! Zumal, wenn man ein Werk in Chorstärke kauft.

Deshalb unterstützt der Hessische Sängerbund seine Mitglieder finanziell bei der **Anschaffung von neuem Notenmaterial**. Zusätzlich wird auch die Anschaffung von **Notenmappen, Notenschränken** und **Musikinstrumenten** bezuschusst. Gefördert werden außerdem **Singfreizeiten von Kinder- und Jugendchören** sowie **Fortbildungsveranstaltungen der Sängerkreise**.

Die jährliche Förderung beträgt pro Verein maximal 500 €. Sie kann formlos und unter Vorlage der Originalrechnungen bei der Geschäftsstelle des Hessischen Sängerbundes beantragt werden. Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt in der Reihenfolge des Antrageingangs. Die Anzahl der geförder-

ten Anträge ist vom vorhandenen Budget abhängig. Ist das Jahresbudget erschöpft, können keine weiteren Zuschüsse mehr gewährt werden.

Daneben fördert der Hessische Sängerbund auch Kinderchöre – egal, ob diese eigenständig oder Teil eines Vereins sind.

Der Nachwuchs, Fortbildungen und der Notenkauf werden gefördert!

Für jedes Kind bis zum Alter von 14 Jahren erhält der Verein 1,80 € pro Jahr. Nebenbei sei angemerkt, dass der HSB-Mitgliedsbeitrag für Kinder in Kinderchören nur 1,50 € pro Jahr beträgt! (Stand: Oktober 2016)

Diese Zuschüsse werden jedes Jahr von der Geschäftsstelle anhand der gemeldeten Mitgliedszahlen ermittelt. Die Auszahlung der Kinderchor-Förderung erfolgt automatisch.

Ehre, wem Ehre gebührt

Anerkennung für engagierte Chormitglieder, Vorstände und Chorleiter

Wer sich eine längere Zeit für den Chorgesang und seinen Verein engagiert, der verdient Anerkennung. Aus diesem Grund sprechen der Deutsche Chorverband und der Hessische Sängerbund Ehrungen für Sängerinnen und Sänger aus, die lange Zeit im Chor gesungen haben. Auch Vereinsvorstände und Chorleiter erhalten nach entsprechender „Dienstzeit“ Auszeichnungen für ihre Arbeit.

Zu diesem Zweck stellen der Hessische Sängerbund und der Deutsche Chorverband Urkunden und Ehrenabzeichen zur Verfügung. Die erste Ehrung für Vorstandsmitglieder ist nach 10 Amtsjahren möglich. Aktive Sängerinnen und Sänger können nach 25 Jahren erstmals geehrt werden. Weitere Ehrungen werden dann in regelmäßigen Abständen und zu festgelegten Jubiläen ausgesprochen.

Die genauen Ehrungsrichtlinien kann man auf der Website des Hessischen Sängerbundes nachlesen.

Die Urkunden und Ehrenabzeichen für alle Aktiven sind

für die Mitgliedsvereine kostenfrei. Sie können mit dem entsprechenden Formular bei der Geschäftsstelle des Hessischen Sängerbundes beantragt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. sechs Wochen.

Außerdem stellt der Hessische Sängerbund Ehrenabzeichen und Urkunden für die passiven Mitglieder der Vereine und Förderer des Chorgesangs zur Verfügung. Diese können kostenpflichtig bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Auch Vereine und Sängerkreise werden vom Hessischen Sängerbund und vom Deutschen Chorverband für langjähriges Bestehen geehrt. Die Verbände sprechen diese Ehrungen nach 25, 50, 75, 100 usw. Jahren des Bestehens automatisch aus. Für das 100-jährige Bestehen und dann alle 25 Jahre erhalten Vereine außerdem eine Notenspende.

Die genauen Angaben und Richtlinien finden Sie auf der Website des Hessischen Sängerbundes.



Der MGV „Liederkranz“ Kirtorf auf dem Hessischen Chorfestival 2014 in Gießen

Rechtlich gut beraten

Spezialisten für Vereinsrecht beraten bei rechtlichen Fragen

Manche Anwälte sagen: „Vereinsvorsitzende stehen mit einem Bein im Knast!“

Das ist natürlich sehr drastisch formuliert, aber zweifellos ist die Fülle der rechtlichen Fragen, mit denen man sich als Vereinsfunktionär auseinandersetzen muss, für Laien nur schwer zu überblicken und voller Fallstricke. Oft kommt man dabei ohne kompetente fachliche Hilfe nicht weiter. Aus diesem Grund bietet der Hessische Sängerbund seinen gemeinnützigen Mitgliedern bei Fragen rund um das Vereinsrecht

Die rechtliche Erstberatung ist für Mitgliedsvereine kostenlos!

eine kostenlose rechtliche Erstberatung durch einen spezialisierten Anwalt. Bei komplexeren Sachverhalten, die einer intensiveren Beratung bedürfen, können allerdings Anwaltskosten entstehen.

Den Kontakt zu unserem Rechtsberater stellt gerne die Geschäftsstelle des Hessischen Sängerbundes her. Schicken Sie uns Ihre Fragen und die relevanten Unterlagen per E-Mail oder Post.

Wir leiten die Anfrage weiter. Unser Anwalt setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung.



© Uwe Henkhaus

Viel „Action“ gibt es bei den Chorleiterfortbildungen des Hessischen Sängerbundes

Umfassend ausgebildet

Die Chorleiterschulen und Weiterbildungsangebote für Chorleiter

Die Bedeutung gut ausgebildeter Chorleiterinnen und Chorleiter für den Bestand und die positive Entwicklung der Chöre und Gesangsvereine ist kaum zu überschätzen. Sie müssen nicht nur Musik vermitteln und die Chöre anleiten, sondern auch über breite Repertoirekenntnisse verfügen und die aktuellen Trends in der Chorszene kennen.

Um die hessischen Chöre mit gut ausgebildeten Chorleiterinnen und Chorleitern zu versorgen, unterhält der Hessische Sängerbund zwei Chorleiterschulen in Frankfurt und Marburg mit hochqualifizierten Dozenten. Neben den Chorleitungskursen bieten die Schulen auch Kurse für Vizechorleiterinnen und -leiter sowie eine spezialisierte Ausbildung zum/zur Kinderchorleiter/-in an.

Aufgrund von Förderungen durch das Land Hessen kann der Hessische Sängerbund die Ausbildungsgänge bei höchster Qualität erheblich günstiger anbieten, als dies an anderen Orten der Fall ist.

Natürlich werden die Ausbildungsinhalte ständig überprüft und auf den neuesten Stand gebracht. Um aber auch nach der Ausbildung für eine stetige Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Chorleiterinnen und Chorleiter zu sorgen, bietet der Hessische Sängerbund zweimal im Jahr Weiterbildungsveranstaltungen an. Zur Chorleiterfortbildung im Frühjahr und zum Hessischen Chorstudio im Herbst werden jeweils renommierte, internationale Dozenten eingeladen. Neue Literatur steht dabei ebenso auf dem Programm wie aktuelle Trends in der Chorszene. Regelmäßig werden außerdem Techniken wie zum Beispiel Complete Vocal Technique oder Bodypercussion vorgestellt oder es werden juristische Fragen rund um den Chorleiterberuf besprochen.

Die aktuellen Angebote der Chorleiterschulen in Frankfurt und Marburg sowie die Termine und Inhalte der Chorleiterfortbildung und des Hessischen Chorstudios finden Sie auf der Website des Hessischen Sängerbundes.

Der
Hessische
Sängerbund
unterhält zwei
Chorleiter-
schulen!

© Uwe Henkhaus



„Alles klar!“ bei der Chorleiterfortbildung mit Richard Filz

Chormanager für Hessen

Das Aus- und Weiterbildungsprogramm für Vereinsfunktionäre

Viele Vereine kennen die Situation: Ein langjähriges Vorstandsmitglied übergibt sein Amt an seinen Nachfolger. Dieser hat zwar einen groben Überblick über die Aufgaben, aber so manches Detail und natürlich viel Erfahrung gehen bei der Amtsübergabe einfach verloren.

Mit ähnlichen Problemen müssen diejenigen kämpfen, die Interesse daran haben, ein Amt in ihrem Verein zu übernehmen. Sie haben vielleicht den groben Überblick, aber das Detailwissen fehlt.

Genau für diesen Personenkreis hat der Hessische Sängerbund eine Fortbildungsreihe ins Leben gerufen – das Programm „Chormanager im HSB“. Hier werden die angehenden Vereinsfunktionäre mit den Leistungen des Chorverbandes ebenso vertraut gemacht wie mit Vereinsrecht, GEMA-Regelungen, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement und vielem anderem. Kurz: Sie erhalten das Handwerkszeug, das ihnen die ehrenamtliche Arbeit im Vereinsvorstand erleichtert.

Natürlich steht das Programm auch den „alten Hasen“

offen, die schon ein Ehrenamt innehaben und ihre Kenntnisse auffrischen oder erweitern möchten.

Die angehenden Chormanager absolvieren ein Grundmodul, in dem allgemeine Kenntnisse rund um die Vereinsarbeit und den Hessischen Sängerbund vermittelt werden. Hinzu kommen dann Zusatzmodule zu speziellen Themen wie zum Beispiel Spenden und Fundraising, Vereinsgründung oder Marketing. Wenn die Teilnehmer das Grundmodul und zwei Zusatzmodule absolviert haben, erhalten sie vom Hessischen Sängerbund das Zertifikat „Chormanager im HSB“.

Schon jetzt haben andere Landesverbände im Deutschen Chorverband ihr Interesse bekundet, bei diesem Programm mit dem Hessischen Sängerbund zusammenzuarbeiten. Angestrebt wird unter anderem ein gemeinsamer Dozentenpool.

Informationen zum Aus- und Weiterbildungsprogramm finden Sie auf der Website des Hessischen Sängerbundes.



© Lutz Berger

Die Vorstände und Vertreter der Landesverbände treffen sich einmal im Jahr bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Chorverbandes

Wo man singt ...

Die Chorfeste des Hessischen Sängerbundes

Chöre wollen und sollen singen! Das ist ihr Sinn und wichtiger als alle Funktionäre, Satzungen, Gebühren und Ehrennadeln. Um den Chören Auftrittsmöglichkeiten vor großem Publikum zu geben, veranstaltet der Hessische Sängerbund in regelmäßigen Abständen die unterschiedlichsten Chorfeste.

Hessisches Chorfestival

Alle vier Jahre veranstaltet der Hessische Sängerbund das Hessische Chorfestival. Zuletzt fand diese Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesgartenschau statt. Zwei Tage lang steht die Landesgartenschau ganz im Zeichen des Chorgesangs. Rund um das Gartenschaugelände finden dann ein Chorwettbewerb, Beratungssingen, Workshops, Offenes Singen für alle und unzählige Chorauftritte statt. Dass die Chöre freien Eintritt zum Gartenschaugelände erhalten, ist dabei selbstverständlich.

Zuletzt erreichte das Hessische Chorfestival hohe vierstellige Teilnehmerzahlen. Allen teilnehmenden Chören bietet sich also eine hervorragende Gelegenheit, sich auszutauschen, Neues kennenzulernen und viel Musik zu hören.

Das nächste Hessische Chorfestival findet **2018 in Bad Schwalbach** statt.

Hessenpark

Seit 2014 kooperiert der Hessische Sängerbund mit dem Freilichtmuseum Hessenpark. Dort haben Chöre die Gelegenheit, sich im einmaligen Ambiente des Parks zu präsentieren. Gesungen wird vor Fachwerkhäusern, in alten Scheunen oder historischen Kirchen. Im Mittelpunkt steht die Begegnung – ein willkommener Anlass für die Chöre, über den Tellerrand zu schauen, sich gegenseitig zuzuhören und in musikalischen Austausch zu treten. Zum Teil sind die Chorfeste im Hessenpark thematisch festgelegt – zum Beispiel bestehen die Programme nur aus (internationaler) Volksmusik oder es treten nur Kinder- und Jugendchöre auf.

Für die Zukunft ist eine Ausweitung der Zusammenarbeit geplant.

Deutsches Chorfest

Natürlich nimmt der Hessische Sängerbund auch am Deutschen Chorfest teil, das der Deutsche Chorverband alle vier Jahre veranstaltet. Dabei bietet der Hessische Sängerbund seinen Chören die Möglichkeit, sich an der großen Präsentation des Landesverbands zu beteiligen. Bei den letzten beiden Chorfesten standen im Jahr 2012 die Männerchöre und im Jahr 2016 die Frauenchöre im Mittelpunkt.



© Lutz Berger

Rund 600 Sängerinnen brachte der Hessische Sängerbund für das Projekt „Reine Frauensache!“ zusammen

So erreichen Sie uns:

Geschäftsstelle des Hessischen Sängerbundes

Mauerweg 25 | 61440 Oberursel

Telefon: 0 61 71 70 49 72 | Fax: 0 61 71 70 49 74 | hsb@hessischer-saengerbund.de

Telefonisch ist die Geschäftsstelle zu den folgenden Zeiten erreichbar:

Mo. bis Mi.: 9:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr

Do.: 9:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr

Fr.: 9:00 – 16:00 Uhr

Website: www.hessischer-saengerbund.de

Facebook: @HessischerSaengerbund

Instagram: @hessischer_saengerbund

Twitter: @HessSaengerbund



© Lutz Berger

Der Jugendchor Hochtaunus unter der Leitung von Jan Schumacher

